



**Ordnung
über Ehrung, Anerkennung und Würdigung
des SSV Pölitz von 1927 e. V.**

1. Ehrung wegen Vereins-Mitgliedschaft

Eine Ehrung erfolgt nach 25, 40, 50, 60 und 70 Jahren Mitgliedschaft im Verein.

Bei Eintritt der 60jährigen Mitgliedschaft wird das Mitglied Ehrenmitglied und wird beitragsfrei gestellt.

2. Mitgliedschaft / Vereinszugehörigkeit

Die Mitgliedschaft beginnt gem. Satzung mit Eintritt in die Sparte.

Bei Kündigung erlischt die Mitgliedschaft. Die Vereinsjahre werden gelöscht.

Bei Rückkehr in die Sparte innerhalb eines Kalenderjahres nach Kündigung, bleiben die Mitgliedsjahre bestehen. Bei späterer Rückkehr in die Sparte werden die vorherigen Mitgliedsjahre gelöscht. Die Mitgliedschaft beginnt neu zu laufen.

Wenn innerhalb des Mitgliedschaftszeitraumes die Sparte lückenlos gewechselt wird, bleibt die Vereinszugehörigkeit im Gesamtverein bestehen. Die Mitgliedszeiten in den Sparten werden jedoch gem. Punkt 2, Abs. 3 geändert und verwaltet.

Die korrekte Berechnung der Mitgliedschaftsjahre wird durch Vermerke in der von dem Vereinsvorstand geführten Mitgliederliste gewährleistet. Siehe Pkt. 8

3. Regelung Ehrung

Eine Ehrung des Mitglieds erfolgt durch den Vereinsvorstand im Folgejahr in der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins.

Von dem Vereinsvorstand erhält das Mitglied eine Urkunde und eine den Jahren zugehörige Ehrennadel überreicht.

Folgende Ehrennadeln werden verliehen:

25 Jahre/Silber einfach 40 Jahre/Silber mit Ehrenkranz 50 Jahre/ Gold mit Ehrenkranz
60 Jahre/Gold mit Ehrenkranz und Zahl 70 Jahre/Gold-Antik mit Ehrenkranz und Zahl

4. Ablauf Ehrung

Der Vereinsvorstand führt eine Mitgliederliste und ermittelt die Jubilare.

In der 2. Jahreshälfte werden die Spartenleitungen über ihre Jubilare vom Vereinsvorstand informiert. Es werden der Name und die Mitgliedsjahre des Jubilars per E-Mail an die betreffende Spartenleitung geschickt.

Die Spartenleitung stellt bis Ende des Jubiläumsjahres die Anschrift des Jubilars dem Vereinsvorstand zur Verfügung.

Der Jubilar erhält von dem Vereinsvorstand eine schriftliche Einladung zur Ehrung. Diese wird 1 Monat vor der Ehrung an den Jubilar verschickt.

Eine Ehrung des Mitglieds kann durch die Sparten zusätzlich erfolgen.



5. Ernennung Ehrenmitglied

- a. Ehrenmitglied ist ein Mitglied, das eine 60jährige Mitgliedschaft im Verein erreicht hat.
- b. Die Ernennung zum Ehrenmitglied betrifft eine Person, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereins besonders verdient gemacht hat.
- c. Die Ernennung ist grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres zu beantragen, um den Verleihungstermin mit der Jahreshauptversammlung verbinden zu können.
- d. Jedes Mitglied kann dem Vorstand in schriftlicher Form und mit Begründung Vorschläge zur Ernennung des Titels Ehrenmitglied unterbreiten. Ernennung an eine verdiente Persönlichkeit außerhalb des Vereins ist möglich, die Entscheidung liegt bei dem erweiterten Vorstand des Vereins.
- e. Zuständig für die Entscheidung des Titels Ehrenmitglied ist der erweiterte Vorstand und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Mitgliederversammlung wird darüber informiert.
- f. Die Ernennung wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den Vereinsvorsitzenden oder durch seinen Vertreter vorgenommen.

6. Ehrung wegen besonderer Leistung KSV

Durch den KSV können ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Vereins-, Spartenvorstand, Trainer, Übungsleiter, etc.) oder Mitglieder wegen besonderen sportlichen Leistungen durch Ehrungen gewürdigt werden. Der Vereinsvorstand beantragt nach Aufforderung der Spartenleitung beim KSV die entsprechende Ehrung gem. Ehrenordnung des KSV. Die Ehrung erfolgt durch den KSV. In der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins wird über diese Ehrung berichtet

7. Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit im Vereinsvorstand oder in der Spartenleitung

Die Anerkennung erfolgt bei 10, 20, 30 und 40 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein. In der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins wird die Anerkennung vollzogen. Es obliegt dem Gesamtverein eine angemessene Anerkennung vorzunehmen. Die betreffende Person sowie die Sparte werden analog Pkt. 4 Ablauf Ehrung, darüber informiert. Es steht den Sparten frei, eine zusätzliche Anerkennung vorzunehmen.

8. Würdigung verstorbenes Mitglied

Wenn ein Mitglied verstorben ist, wird von der entsprechenden Sparte eine Würdigungsanzeige in der Zeitung geschaltet. Die Kosten trägt die Sparte.

Wenn ein Mitglied mit vorheriger Vorstandstätigkeit oder Spartenleitertätigkeit verstorben ist, wird von der entsprechenden Sparte sowie von dem Gesamtverein je eine Anzeige geschaltet.

Wenn ein Mitglied aus dem Verein austritt, ergeht keine Schaltung einer Würdigungsanzeige. Der Vorstand behält sich im Einzelfall vor, bei nicht vorhandener Mitgliedschaft, für ein ehemaliges Mitglied, das sich durch besondere Leistung für den Verein verdient gemacht hat, eine Würdigung durch Schaltung einer Anzeige vorzunehmen.



9. Mitgliedsjahre/Berechnungsbeispiele:

Beispiele:

Eine Person beginnt die Mitgliedschaft beim Fußball, nach 8 Jahren kündigt die Person die Mitgliedschaft beim Fußball, tritt jedoch fließend (ohne zeitliche Unterbrechung) in die Tennissparte ein. Das Mitglied ist dort weitere 8 Jahre, kündigt die Mitgliedschaft in der Tennissparte und tritt unmittelbar in die Fußballsparte ein und ist dort 24 Jahre Mitglied

Lösung:

Diese Person hat eine Vereinszugehörigkeit von insgesamt 40 Jahren im Gesamtverein.

Die Vereinszeit von 8 Jahren in der Tennissparte fällt durch die Kündigung weg und findet keine Berücksichtigung in dieser Sparte.

Die Vereinszeit von 8 Jahren in der Fußballsparte findet durch die Kündigung ebenfalls keine Berücksichtigung und wird ebenfalls gelöscht. Für die Ermittlung der Spartenzugehörigkeit im Bereich Fußball, sind die 24 Jahre Mitgliedschaft maßgebend.

Beispiele:

Person beginnt Mitgliedschaft beim Fußball, nach 8 Jahren kündigt die Person die Mitgliedschaft beim Fußball, tritt jedoch fließend (ohne zeitliche Unterbrechung) in die Tennissparte ein. Das Mitglied tritt nach 10 Monaten wieder in die Fußballsparte ein.

Lösung

Da die Kündigung nicht länger als über 1 Jahr bei der Fußballsparte her ist, werden die vorherigen 8 Jahre nicht gelöscht bzw. bleiben bestehen.

Beispiel:

Ein Mitglied ist in mehreren Sparte Mitglied, 25 Jahre Schützen, 25 Jahre Gymnastik und 10 Jahre Tennis.

Lösung

Das Mitglied erhält vom Vereinsvorstand auf der JHV Gesamtverein 1x die Vereinsnadel für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit Gesamtverein. Bei den Sparten Schützen und Gymnastik besteht je eine Mitgliedschaft von 25 Jahre Mitgliedschaft und bei der Tennissparte 10 Jahre.

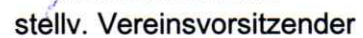
10. Inkrafttreten

Die Neufassung der Ordnung tritt am 28.03.2022 in Kraft und ersetzt die Ordnung über Ehrungen vom 02.01.2012. Sie gilt in Verbindung mit der Satzung des Vereins vom 25. März 2019.

Pölitz, 28. März 2022

Gesamtverein:


.....
Vereinsvorsitzender



.....
stellv. Vereinsvorsitzender

Sparten:


.....
Fußball


.....
Gymnastik


.....
Schützen


.....
Tennis